

Eine Stadt wehrt sich!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **22 (1956)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363647>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine Stadt wehrt sich !

Die kombinierte Zivilschutzübung vom 18./19. April
in St. Gallen

Die Gallusstadt stand am 18./19. April 1956 im Zeichen des Zivilschutzes. Die Übung, ihr grosser Erfolg und ihr für den Zivilschutzgedanken positives Echo hat einmal mehr gezeigt, was erreicht werden kann, wenn die zivilen und militärischen Organe im Dienste der Vorbereitung der totalen Landesverteidigung verständnisvoll zusammenarbeiten und Männer am Werke sind, die den Ernst ihrer Aufgabe kennen und sich voll und ganz dafür einsetzen; selbst dann, wenn dieser Einsatz unbequem und unpopulär ist. Das Mitgehen der Bevölkerung und der Presse hat auf der anderen Seite bewiesen, dass das Schweizervolk für eine wahrhafte und realistische Aufklärung Verständnis hat und dem Zivilschutzgedanken aufgeschlossen gegenübersteht. Die Aufklärung und Orientierung der Öffentlichkeit darf aber nie erlahmen, sie muss aktuell bleiben und immer etwas zu sagen haben.

Es ist der verständnisvollen Mitarbeit der Presse aller Richtungen zu verdanken, dass im ganzen Lande ausgiebig in Wort und Bild über die St. Galler Übung und ihre Lehren berichtet wurde. Es geht in dieser Berichterstattung nur noch darum, einige Grundzüge festzuhalten und einige allgemeine Bemerkungen anzuknüpfen.

Die Übungsanlage

Die Übung stand unter der Leitung von Oberstbrigadier Eric Münch, Chef der Abteilung für Luftschutz im EMD, dem als Stabschef Oberst i. Gst. Klunge zur Seite stand. Die zivile Leitung lag in den Händen von Oberstleutnant Riser, Chef der 1. Sektion der Abteilung für Luftschutz im EMD, und Oberstleutnant Truninger, Chef der Zivilschutzstelle des Kantons St. Gallen. Die zivilen Organisationen, rund 1300 Frauen und Männer umfassend, bildeten die Ortsleitung St. Gallen, Teile der Zivilschutzorganisationen, die Betriebsschutzorganisation der SBB sowie Teile der Feuerwehren der Gemeinden Teufen, Speicher und Wittenbach. An militärischen Formationen nahmen, 800 Mann stark, an der Übung teil: Luftschutzbataillon 23, Kommando Ter. Reg. I/8, Ortswehr St. Gallen, eine aus der Art. RS 25 ad hoc gebildete Motortransportkolonne.

Die Übung war von den verantwortlichen Behörden von Kanton und Stadt St. Gallen gewissenhaft und in allen Teilen umfassend gut vorbereitet worden, wobei das Hauptverdienst dem Chef der kantonalen Zivilschutzstelle, Oberstleutnant Truninger, und seinen verständnisvollen Vorgesetzten zufällt. Die von der Abteilung für Luftschutz im EMD ausgearbeitete Übungsanlage hatte folgenden Wortlaut:

Kombinierte Zivilschutzübung vom 18./19. 4. 56 in St. Gallen

I. Allgemeine Lage am 18. 4. 56, 1900

Im Verlauf des vergangenen Jahres wurden im In- und Ausland die K. Mob. Vorbereitungen einschliesslich des Zivilschutzes intensiv verstärkt. Im März dieses Jahres fand unsere K. Mob. stufenweise statt und war am 1. 4. vollständig durchgeführt.

Seit 1. 4. stehen fremde Heere N des Rheines im Schwarzwald im Kampfe. Im Vorarlberg treffen immer mehr Truppenverbände ein, deren Zweckbestimmung unbekannt ist, über die sehr viele widersprechende Gerüchte zirkulieren.

Mit Grenzverletzungen am Rhein zwischen Bodensee und Waldshut wird jederzeit gerechnet. Schwere Bombardierungen von Zürich, Basel, Bern, St. Gallen und Lausanne fanden in der ersten Hälfte des Aprils statt. Seither befindet sich die Schweiz im Kriegszustand. Seit heute früh sind unsere Gz. Trp. an der N Grenze im Kampfe verwickelt.

Bisher wurde noch keine Verwendung von Atombomben auf den Kriegsschauplätzen festgestellt, doch mehren sich hartnäckige Gerüchte, die das Gegenteil behaupten.

Das reg. Ls. Bat. 4 ist immer noch in Zürich eingesetzt.

II. Besondere Lage in St. Gallen

1. St. Gallen wurde am 8. 4. schwer bombardiert. Die Verluste unter der Zivilbevölkerung und bei den in der Stadt stehenden Militärformationen waren gross, aber unterschiedlich, je nach den getroffenen Schutzmassnahmen und dem Verhalten. Doch haben sich diese Schutzmassnahmen, soweit sie getroffen wurden, bewährt. Ausser den ter. dienstlichen Formationen und einigen Organen der rückwärtigen Dienste sind keine militärischen Verbände in der Stadt St. Gallen.

In der Stadt herrscht höchste Alarmbereitschaft. Es wird jederzeit ein neues Bombardement erwartet. Der Zivilschutz ist aktionsfähig und durch die erste Feuerräufung, zahlenmässig geschwächt, doch im Vertrauen gestärkt. Etwa $\frac{1}{6}$ der Bevölkerung, meist Mütter mit Kleinkindern und gebrechliche Personen, sind in der Umgebung der Stadt auf dem Lande untergebracht.

Die Evakuierung von Verletzten in Notspitäler auf dem Lande ist beinahe abgeschlossen, so dass die San. Posten, San. Hilfsstellen und Spitäler wieder aufnahmebereit sind. Folgende Gebiete der Stadt sind unpassierbar und gesperrt: Rathaus - Kornhausstrasse - Vadianstrasse - Multertor (Rösslitor) (exkl.) - Multergasse - Speisergasse - Speiser- tor (exkl.) - Burggraben - Theaterplatz - Marktplatz (S Tramlinie) - Schibenertor - Bahnhofstrasse - Rathaus.

In diesen Quartieren werden noch Leichen geborgen, Blindgänger unschädlich gemacht, Verkehrswege geöffnet und Leitungsreparaturen vorgenommen.

2. Ls. Bat. 23 hat sich reorganisiert: 5 Kp. zu je 3 Zügen. In Ausführung der Weisungen des Kdt. Ter. Reg. I/8 und zum Einspielen der neu zusammengesetzten Verbände hat der Kdt. Ls. Bat. 23 verschiedene Übungen angeordnet. In Anbetracht der grösseren Gefährdung aus der Luft in der Nacht, hat der Kdt. Ls. Bat. 23 für den 18. 4. folgendes befohlen:

bis 1530 Arbeit gemäss Programm

1530—1700 Innerer Dienst und Parkdienst

1715 Nachtessen, anschliessend Ruhe im Bereitstellungsraum.

Die Kdt. sind auf ihrem KP. Die Ablösungen im Stab und in den Kp. (Tf. und Funkdienst, Bewachung, Pikettendienst usw.) sind für die ganze Nacht vorgesehen.

Ls. Bat. 23 ruht am 18. 4 in folgenden Bereitstellungs- räumen:

Stab Ls. Bat. 23 Rest. Falkenburg, Falkenburgstrasse 45

- Ls. Kp. I/23 Gegend Nest
 Ls. Kp. II/23 Gegend Bitzi-Möslengut
 Ls. Kp. III/23 Gegend Scheitlinsbüchel
 Ls. Kp. IV/23 Gegend Kachelstatt
 Ls. Kp. V/23 Gegend Dreilinden-Eichweiher.
 Die Verbindungen innerhalb des Bat. sowie mit Kdo. Ter. Reg. I/8 und Ortschef St. Gallen sind sichergestellt.
3. KP Ter. Reg. I/8:
 Schützenhaus Weiherweid, Demutstrasse.
4. Stab OW St. Gallen:
 Kantonsschule
 Bew. Kp. 1 Schulhaus Feldli
 Bewachung an den Sitterbrücken
 Bew. Kp. 2 Schulhaus St. Fiden
 Bew. Kp. «U» Kantonsschule
 Hi. Pol. Kantonsschule
- Mot. Trsp. Kol. ad hoc Tal der Demut, W Teil.
5. Ortsleitung St. Gallen:
 Felsenstollen, Felsenstrasse
 Kriegsfeuerwehr:
 Löschzüge in der Umgebung ihrer Depots
 Uebrige Dienstzweige:
 Standort nach Weisungen der Ortschefs. Aktionbereitschaft ab 1900 je nach Spiel der Uebung, gemäss Befehl des Ortschefs.

In die Uebung eingebaut war die Arbeit des Kommandos der Ter. Region I/8 und der ihr unterstellten OW der Stadt St. Gallen, die in den einzelnen Uebungsphasen gute Arbeit leistete und dadurch deutlich belegte, dass ein gut organisierter Territorialdienst im Katastrophenfall von unschätzbare Bedeutung ist. In Ergänzung der allgemeinen Ausgangslage erhielt das Kdo. Ter. Reg. I/8 folgende Lageschilderung:

Kdo. Gz. Br. 8 und Ter. Kreis 8 KP, 18. 4. 56, 1900
 An Kdo. Ter. Reg. I/8

1. Es muss mit Fei. Infiltrationen in Richtung Wil SG - St. Gallen gerechnet werden.
2. Im Einverständnis mit dem Kdo. Ter. Zo. 4 geht mit sofortiger Wirkung die Verantwortung für die Sicherung und Sprengung der Sitterübergänge von Sitterhüsli (Stadtplan St. Gallen) bis Elektrizitätswerk Kubel (beides inkl.) an das Kdo. Ter. Reg. I/8 über.
 Das an diesen Sitterübergängen stehende Personal tritt unter Kdo. Ter. Reg. I/8.
3. Die Sprengung der Strassenbrücken St. Gallen - St. Josephen sowie der Fürstenlandbrücke und der Kräzernbrücke darf nur bei unmittelbarer Fei. Bedrohung erfolgen.

Kdt. Gz. Br. 8 und Ter. Kreis 8:
 sig. X.

Dem Kdt. Ter. Reg. I/8 am 18. 4. 56, 1920, durch den Schiedsrichterchef Ter. Dienst zu übergeben.

Der Schiedsrichterdienst

Die Schiedsrichter, die im Territorialdienst von Oberst Schläpfer, bei den Luftschutztruppen durch Major Schärli und bei den zivilen Organisationen durch Oberstlt. Truninger kommandiert wurden, waren gut auf ihre Arbeit vorbereitet. Es hat sich gelohnt, dass die Schiedsrichter und ihre wichtigsten Gehilfen bereits zwei Tage vor der Uebung einrückten, um im Einsatzgebiet der Uebung auf ihre nicht leichte Arbeit vorbereitet zu werden. Es ist wichtig, dass die Schiedsrichter auch über die lokalen Verhältnisse im Bilde sind, um den

Einsatz der Truppe und die Entschlüsse ihrer Führer richtig beurteilen zu können, um auf ihrem Posten mitzuhelfen, dass aus solchen Uebungen ein Maximum an Ausbildungswert und praktischer Erfahrung herauschaut.

Gut gespielt hat auch der Einsatz der Figuranten, wobei die Verwendung der neuen Verwundetenattrappen viel dazu beitrug, die Uebung für die mitwirkenden Organisationen realistisch zu gestalten. Es ist richtig, dass auch auf diesem Gebiet keine Anstrengungen gescheut werden, um aus dem personellen und finanziellen Aufwand einer solchen Uebung für alle Beteiligten ein Maximum an realistischen Anschauungswerten herauszuholen. In diesem Zusammenhang soll auch darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Markierung der Schadengebiete durch Bengal- und Opalmfeuer seit der Luzerner und Aarauer Uebung vor einem Jahre Fortschritte gemacht hat, dass aber noch viel zu tun bleibt, um die realistischen und kriegsnahen Eindrücke zu erreichen, wie sie z. B. in schwedischen Zivilverteidigungsübungen selbstverständlich sind. Wenn zu einer Uebung Rauch und immer wieder der Rauch gehört, so sind das die Uebungen unserer Luftschutztruppen und des Zivilschutzes; sie müssen, soll die Ausbildung einen tieferen Sinn haben, gerade mit den durch die Rauchentwicklung auftretenden Schwierigkeiten wenigstens annähernd vertraut werden. Die Weisung der Gruppe für Ausbildung im EMD, dass in Uebungen der Armee in der Nähe von Häusern keine Rauchbüchsen mehr verwendet werden sollen, braucht in diesem Sinne eine Präzisierung. Die Bevölkerung wird für die Verwendung dieses Markierungsmittels Verständnis aufbringen, wenn man sie rechtzeitig darauf aufmerksam macht, die Gründe dafür erläutert und ihr freundliche Weisungen — nicht Befehle! — für die notwendigen Schutzmassnahmen gibt.

Das Spiel der Uebung

Es handelte sich bei der Uebung in St. Gallen, der ersten Uebung der Nachkriegszeit dieser Stadt, vor allem darum, die Zusammenarbeit der zivilen und militärischen Kommandostellen und Formationen im Rahmen eines gründlich vorbereiteten Gefechsexerzierens zur Darstellung zu bringen, um allen Beteiligten durch eine realistische Uebungsanlage die Bedeutung ihres Einsatzes vor Augen zu führen. Es ist durchaus richtig, wenn in St. Gallen gesagt wurde, dass die Uebung bereits Monate vorher begann, als es für die beteiligten Stellen darum ging, den Uebungsverlauf festzulegen und die dafür benötigten Kräfte zu bestimmen. Diese grosse und mit überzeugendem Erfolg durchgeführte Planungsarbeit hat erst richtig gezeigt, was ein kriegsgenügender Zivilschutz alles umfasst und an wieviel Dinge gedacht werden muss, die hier mit hineinspielen. Man hat erkannt, dass es überhaupt kein Lebensgebiet mehr gibt, das von der totalen Landesverteidigung und durch den Zivilschutz nicht berührt wird. Es dürfte daher von Interesse sein, den vorgesehenen Uebungsverlauf und die einzelnen Phasen kennenzulernen.

Mittwoch, 18. 4. 56

1900	KP Ter. Reg. I/8	aktionsbereit
	KP OW St. Gallen	aktionsbereit
	KP Ortsleitung St. Gallen	aktionsbereit
	Ls. Bat. 23	bereit gem. rotem Blatt 1
	OW St. Gallen	bereit gem. rotem Blatt 1
	Mot. Trsp. Kol. ad hoc	bereit gem. rotem Blatt 1

(Verpflegt seit 1715. Ruhen in der Unterkunft. Pikettdienst organisiert.)

- ab 1905 Fortlaufende Meldungen des Warndienstes.
- 1920 Uebergabe des roten Blattes 2 an Kdo. Ter. Reg. I/8 durch den Schiedsrichterchef Ter. Dienst.
- 1932 Meldung einer Zivilperson an einen OW Posten durch den Schiedsrichterchef Ter. Dienst.
«Ueber dem Breitfeld sind ca. 20 Fallschirmabspringer vor 10 Minuten niedergegangen.»
- 1935 Tf. des Nof. Ter. Kr. 8 an Kdo. Ter. Reg. I/8:
«Fei. Flieger haben Wil SG bombardiert. Die OW meldet, dass sie mit gegnerischen Patrouillen im Kampfe steht und dass einige in Richtung St. Gallen durchgebrochen sind.»
(durch Schiedsrichter Ter. Dienst)
- 1937 Einsatz Bew. Kp. 1 W der Sitterbrücken.
- 1938 Fliegeralarm (durch Sirenen).
- 1945—2000 Bombardierung der Stadt St. Gallen (wird markiert). Man gewinnt den Eindruck, dass das ganze Stadtgebiet unter diesem Bombardement litt.
- 2000 Die Kdt. Ls. Kp. II/23 und III/23 haben den Eindruck, dass ihr primärer Einsatzraum schwer getroffen ist, setzen Aufkl. Patr. sofort ein und folgen mit tiefgestaffelter Einheit.
Die Kdt. Ls. Kp. IV/23 und V/23 haben den Eindruck, dass ihre primäre Einsatzräume in der Randzone des Bombardementes liegen, klären auf, aber setzen noch nicht ein. Sie melden dies dem Bat. Kdt. Der Kdt. Ls. Kp. I/23 (Reserve) nimmt mit Bat. Kdt. Verbindung auf, hat den Eindruck, dass Vonwil auch getroffen ist und meldet ebenfalls darüber an das Bat. Kdo. Klärt auf nach Vonwil.
- ca. 2010 Meldung Warndienst: «Zurzeit keine unmittelbare Gefahr mehr aus der Luft.»
- ca. 2010 Endalarm (Sirenen).
- ab 2010 Einsatz eines Teiles der örtlichen Mittel, gemäss vorsorglichen Weisungen.
- 2015 Aus Uebungsgründen stellt der Warndienst seine Meldungen ein.
- 2015 *Der Kdt. Ls. Bat. 23* geht zu den Kp. II/23 und III/23, stellt fest, dass diese Kp. in einer schweren Lage sind und erhält den Eindruck, dass in diesen Gebieten weitere Verstärkungen notwendig sind. *Er trifft den Ortschef ca. 2040 beim Brühltor* und orientiert ihn über seine Feststellungen und Absichten: Ls. Kp. V/23 in den Raum St.-Magnikirche - Theater Ls. Kp. IV/23 in den Raum Gartenstrasse - Wassergasse einzusetzen und Ls. Kp. I/23 noch als *Reserve* zu behalten.
Der Ortschef ist mit diesen Massnahmen einverstanden, macht sogleich darauf aufmerksam, dass in anderen Quartieren über die Dringlichkeit von Einsätzen noch Ungewissheit besteht.
- ca. 2020 Einsatz der technischen Dienste der Stadt St. Gallen. Einsatz der Bew. Kp. 2 in Verbindung mit den technischen Diensten der Stadt St. Gallen.
- 2030 *Der Ortschef* erhält Meldung, welche Kriegsfeuerwehren eingesetzt sind und wohin und welche noch zurückbleiben und aufklären.
- 2030 *Der Ortschef* erhält Meldung von Kdo. Ter. Reg. I/8, dass die Kriegsfeuerwehren von Teufen, Speicher und Wittenbach zur Hilfeleistung bereit und im Begriffe sind, sich Richtung St. Gallen in Marsch zu setzen. Erwarten Befehle des Ortschefs. Wann und wo werden diese Befehle eintreffen?
Der Ortschef fasst den Entschluss,
— wo er diese Kriegsfeuerwehren empfangen will,
— wo er sie einsetzen will.
- ca. 2040 Befehle des Bat. Kdt. für den Einsatz.
- 2100 Meldung des Chefs BSO des Hauptbahnhofes an den Ortschef:
1. In unseren Unterständen befinden sich ca. 100 Personen in einer sehr schlimmen Situation. Trümmer und Brände gestalten die Rettungsaktionen sehr schwierig.
 2. Die Schlauchleitung ab Wasserbecken St. Leonhard ist zerrissen.
 3. Infolge eines unfeststellbaren Bruches einer Wasserleitung steigt der Wasserspiegel in den Unterständen von Minute zu Minute.
 4. 1 Zeitzünder auf dem Bahnhofplatz (Uhrwerkzünder?).
 5. Ich erwarte dringend Unterstützung.
- Vermutliche Reaktion des Ortschefs:*
- a) Weisung an Kdt. Ls. Bat. 23: Noch eine Reserve zur Verfügung zu halten für einen allfälligen Einsatz am Bahnhof;
 - b) Persönlicher Augenschein;
 - c) Ls. Bat. 23 soll BSO Bahnhof unterstützen.
- Massnahmen des Kdt. Ls. Bat. 23:*
- a) Befehlsverhältnisse regeln;
 - b) Bitte an Kdo. Ter. Reg. I/8: Absperrmannschaften für den Bahnhof wegen Zeitzünders.
- Massnahmen des Kdo. Ter. Reg. I/8:*
- 1 Gr. OW zum Bahnhofplatz.
- 2115 Meldung OW an OW Kdt.:
- 2 Blindgänger oder Zeitzünder beim Müllertor
— Weiterleitung an Kdo. Ter. Reg. I/8
Ortsleitung
Ls. Bat. 23.
- Sofort beseitigen, weil auf den Wasserbezugsort Müllertor und die Steinach nicht verzichtet werden kann!
Absperrmannschaften!
- 2230 Bombardierung des Gebietes Vonwil - Lachen.
- Meldung Quartierchef an Ortsleitung:*
- 1 Blindgänger oder Zeitzünder an der Strassengabel Kirchgasse-Metzgergasse.
Bitte an Ls. Bat. 23: unschädlich machen! Reaktion.
- ca. 2300 Meldung Quartierchef an Ortschef: «Im Raume Lachen - Vonwil besteht Gefahr eines Flächenbrandes. Bitte um Hilfe mit Ls. Trp.»
Ortschef und Kdt. Ls. Bat. 23 begeben sich nach Vonwil und stellen die Einsatzräume fest. (Durch Uebungsbestimmung werden die Kriegsfeuerwehren erst ca. 0030 eingesetzt.)
- ca. 2330 Nach Rückkehr Ortschef und Bat. Kdt.
- Kdt. Ls. Bat. 23 meldet an Ortschef:*
- «Die Ls. Trp. im Raume Unterer Graben - Marktplatz - Brühltor - Platztor befinden sich bereits auf dem Rückzug aus diesem Gebiet, weil die überhandnehmenden Brände und die damit verbundenen Einstürze sie dazu zwingen. Auf dem Rückzug retten sie noch, was sie können.
Wogegen es in den Räumen Oberer Graben - Gallustrasse - Schmiedgasse und Schochengasse - Wassergasse - Oberer Graben - Gartenstrasse so aussieht, dass die Ls. Trp. mit dem Zivilschutz die Lage

meistern können, so dass voraussichtlich schon vor Mitternacht die Uebergabe an die zivilen Organisationen stattfinden kann.»

Reaktion des Ortschefs:

In Vonwil sieht die Sache schlimm aus. Die Ls. Trp. müssen helfen, sonst haben wir zu viel Verluste, vor allem in den Gebieten Schönaustrasse - Sommerlistrasse - Badstrasse - Nordstrasse und Fürstenlandstrasse - Zschokkeweg - Turnerstrasse.

Frage an Bat. Kdt.: «Bis wann glauben Sie, dort retten zu können, und wann kann die erste Kp. dort sein? Ich werde selbst nochmals dorthin gehen und die Dringlichkeit festlegen, damit Sie diese rechtzeitig erhalten. Ich habe Trsp. Mittel beim Kdo. Ter. Reg. I/8 angefordert. Die Transporte aus den San. Hilfsstellen sind bereits im Gange, da diese Installationen überfüllt sind.

Nach Rücksprache mit dem Ortschef entschliesst sich der Kdt. Ls. Bat. 23 für

- den Rückzug,
- die Uebergabe an die zivilen Organisationen,
- die Verschiebung des Bat.,
- die Verkehrsregelung.

Nach Erteilen der diesbezüglichen Befehle fährt der Bat. Kdt. mit seinem Adj. in den neuen Einsatzraum, wo er sich wie folgt entschliesst:

2 Kp. Raum Stückelbergstrasse - Ilgenstrasse,

2 Kp. Raum Othmarstrasse - Burgstrasse - Schillerstrasse,

1 Kp. vorderhand Reserve beim Burgweiher.

Nach seiner Rückkehr erteilt er die Einsatzbefehle.

ca. 0030 Nach dem Rückzug des Ls. Bat. 23 aus dem ersten Einsatzraum werden die dort eingesetzten zivilen Organe gemäss Befehl des Ortschefs entlassen.

Die nicht mehr benötigten OW Sdt. stehen zur Verfügung des OW Kdo. St. Gallen.

ca. 0330 (Auf Befehl des Übungsleiters.)

Die Rettung im neuen Einsatzort ist gelungen. Ls. Bat. 23 kann in seine Bereitstellungsräume zurückgezogen werden (Ortschef).

Befehle des Kdt. Ls. Bat. 23. Der Rückzug ist kriegsmässig durchzuführen.

Übungsabbruch auf Befehl des Übungsleiters.

Nach Übungsabbruch steht die Truppe zur Verfügung des Bat. Kdt. für Retablierung und Arbeit. Die OW steht zur Verfügung des Kdt. OW St. Gallen. Die zivilen Organisationen stehen zur Verfügung des Ortschefs St. Gallen.

Aufklärung der Bevölkerung

Auf frühere Erfahrungen aufbauend, darf festgestellt werden, dass der Presse- und Informationsdienst allgemein gut gespielt hat und dass man auch der Aufklärung der Zivilbevölkerung die ihr zukommende Bedeutung beimass. Für spätere Veranstaltungen dieser Art sei aber darauf aufmerksam gemacht, dass die Presse, die Photoagenturen, die Radio- und Fernsehstudios sowie die Schweiz. Filmwochenschau so früh als möglich über das Datum solcher Übungen orientiert werden müssen, um sie dann noch vor und nach der offiziellen Einladung dauernd mit Orientierungen und Unterlagen zu versehen. Es drängt sich auch die Notwendigkeit auf, rechtzeitig einige dafür geeignete Leute mit dem Verlauf der Übung und den verschiedenen Oertlichkeiten vertraut zu machen, um dann den Vertretern von Presse, Film, Radio und Fernsehen sowie den Photographen als fachmännische Führer zu dienen. Die Interessen der verschiedenen Zweige der öffent-

lichen Publizität sind so verschieden gelagert, dass die Führung in einer grossen Gruppe nicht mehr gerechtfertigt ist und immer wieder zu Kritik und Unzulänglichkeiten Anlass gibt. Es wird sich in Zukunft bestimmt lohnen, zusammen mit den Schiedsrichtern einige Spezialisten für solche Führungen aufzubieten.

Die Tatsache, dass trotz dem sehr schlechten und durch andauernden Schneefall ausgezeichneten Wetter Tausende von Zuschauern der Übung von Übungsbeginn bis nach Mitternacht auf dem Markt- und Gallusplatz folgten, hat gezeigt, dass die Bevölkerung für den Zivilschutz Interesse hat



und eine gute Aufklärung zu schätzen weiss. Es war daher auch richtig, dass die Behörden die Ausgabe von einigen hundert Franken verantwortet haben, um durch eine zivile Firma ein gut funktionierendes Lautsprechnetz zu installieren, durch das die Zuschauer laufend über die Übungsanlage und das Geschehen orientiert wurden, wobei die Gelegenheit benutzt wurde, um auch für den Schweiz. Bund für Zivilschutz zu werben und allgemein über die Bedeutung der Zivilverteidigung im Rahmen der totalen Abwehrbereitschaft zu sprechen. Es liegt im Interesse einer guten und psychologisch richtigen Aufklärung durch solche Lautsprecherdienste, dass die Sprecher beizeiten zur Übung einrücken, mit dem Verlauf gründlich vertraut sind und sich auf diese nicht immer leichte Aufgabe vorbereiten.

Die bereits erwähnte, erfreulich umfangreiche Presseberichterstattung war im ganzen Lande eine gute Werbung für den Zivilschutz. Es liegt jeweils an den kantonalen Sektionen des Schweiz. Bundes für Zivilschutz, aus diesen Möglichkeiten Gewinn zu ziehen.

Der Zivilschutz marschiert

Die vom Übungsleiter, Oberstbrigadier Münch, Chef der Abteilung für Luftschutz im EMD, durchgeführte Übungsbesprechung, die, wie am Vortag der Empfang der zahlreichen Gäste, im Kantonsratssaal des Regierungsgebäudes im Klosterhof stattfand, bildete den würdigen Abschluss der lehrreichen Übung. Mit besonderer Freude und Genugtuung wurde vermerkt, dass an der St.-Galler Übung neben dem Chef des Eidg. Militärdepartementes, Bundesrat Paul Chaudet,

zahlreiche höchste und höhere Offiziere der Armee und Behördenvertreter weiterer Kantone als Beobachter teilnahmen. Das ist ein Beweis dafür, dass auch von behördlicher Seite der Zivilschutz als ein wichtiger, die militärische Rüstung ergänzender Teil unserer totalen Landesverteidigung anerkannt wird. Es war auch erfreulich, zu vernehmen, dass die Arbeit der zivilen Organisationen und unserer Luftschutztruppen hohe Anerkennung und Würdigung fand. Wir freuen uns über diesen Fortschritt.

Oberstbrigadier Münch stellte in seiner Uebungsbesprechung fest, dass der Ortschef von St. Gallen, Oberst Bendel, und die Ortsleitung ihrer schweren und verantwortungsvollen Aufgabe in hervorragender Weise gewachsen waren. Die Uebung hat auch instruktiv gezeigt, dass die Hauswehren, die Block- und Quartierwarte über ausreichende Schutzräume in ihren Häusern verfügen müssen, um die ihnen zukommenden Aufgaben überhaupt erfüllen zu können; ohne genügende Schutzräume kann der Zivilschutz seine Aufgabe nicht erfüllen. Die



Der Uebungsleiter erwähnte in seiner Schlussbesprechung, dass die Stadt St. Gallen heute zivilschutzmässig in 18 Quartiere und 158 Blöcke aufgeteilt ist und stellte die Frage, ob es dem Ortschef in einer Katastrophenlage noch möglich ist, den Ueberblick zu behalten und zeitgerecht eingreifen zu können, oder ob sich, ähnlich wie in Zürich und Bern, die Unterteilung in Sektoren aufdrängt. Die Erfahrung der Uebung hat auch gezeigt, wie wichtig es ist, die Einsätze in allen Stadtteilen bereits im Frieden auszuexerzieren und den Kommandanten aller Stufen die Initiative zur ersten Reaktion in den ihnen zugeteilten Gebieten verantwortungsbewusst zu überlassen. In der Rettung von Menschenleben und für die Verhütung von katastrophalen Flächenbränden zählen oft Minuten und Sekunden.

Die in der Uebung im militärischen und zivilen Bereich eingesetzten Funkmittel haben sich glänzend bewährt und haben überzeugend bewiesen, wie wichtig es ist, dass die Luftschutztruppen und die Organe des Zivilschutzes vermehrt mit Funkgeräten ausgerüstet werden. Sie werden in Zukunft für jede Ortsleitung unentbehrlich sein, hängt doch der rasche und örtlich zweckmässige Einsatz der Mittel des Zivilschutzes in erster Linie von schnellen und zuverlässigen Meldungen über die Schadenlage und deren weiteren Entwicklung ab.

Uebung hat auch erneut aufgezeigt, dass der Einsatz der gut ausgebildeten und ausgerüsteten Luftschutztruppen nur dann einen Sinn hat, wenn der Zivilschutz als Selbstschutz der Bevölkerung auf breitester Grundlage organisiert und eingespielt ist, da es darauf ankommt, den beiden grössten Gefahrenherden, den Bränden und der Panik, in der Dynamik des Geschehens an der Wurzel zu begegnen. Die Abwehrfront der Zivilverteidigung geht heute mitten durch die Haushaltungen, die Wohnhäuser und Betriebe.

Gute Arbeit leisteten auch die Kriegsf Feuerwehren, wobei die freundschaftliche Hilfeleistung der aus Teufen, Speicher und Wittenbach anrückenden Kolonnen, die gut eingewiesen wurden, die Schicksalsgemeinschaft unterstrich, die in einem solchen Katastrophenfall ganze Landesteile verbindet. Die technischen Dienste der Stadt St. Gallen, die tatsächliche Schäden behoben, haben ihre Leistungsfähigkeit und die ernsthafte Pflichtauffassung der dafür verantwortlichen Behörden unter Beweis gestellt. Ein besonderes und verdientes Lob erhielt die Polizei, die in allen Lagen verständnisvoll mit den Ortswehren zusammenarbeitete. Sie hat auch die Absperrung übernommen, welche das Publikum von den Schadengebieten fernhielt, damit die Arbeit der militärischen und zivilen Organe nicht behindert wurde. Die nach Tausenden zählenden Zu-

schauer erhielten aber auf dem Markt- und Gallusplatz unter kundiger Lautsprecherorientierung Gelegenheit, den einzelnen Phasen der Uebung zu folgen und in den Einsatz der Organe des Zivilschutzes und der Luftschutztruppen Einblick zu nehmen.

Der Chef der Abteilung für Luftschutz erinnerte auch daran, dass im Falle einer Bombardierung mit dem Hydranten-netz nicht gerechnet werden kann und dass dem Wasserbezug aus natürlichen Gewässern im weiteren Ausbau des Zivilschutzes grösste Bedeutung zukommt. Den mobilen Reservoirs, wie sie bereits in einigen Gemeinden des Landes angeschafft wurden und 100 000 Liter fassten, haben sich auch in dieser Uebung bewährt. Ein besonderer Dank galt auch den Frauen, die sich in verschiedenen Dienstzweigen zur Verfügung stellten und die im Ernstfall, denken wir z. B. an die Hauswehren und Gebäudechefs, an vorderster Front die wichtigsten Träger des Zivilschutzes sind.

Der Stadtmann von St. Gallen, Dr. Anderegg, dankte im Auftrage der Behörden für das gute Einvernehmen, das bei

den monatelangen Vorbereitungen und bei der Durchführung der Uebung zwischen den militärischen und zivilen Stellen herrschte und das wesentlich dazu beitrug, dass die Uebung mit einem überzeugenden Erfolg abschloss und den Zivilschutz in St. Gallen und im ganzen Lande einen Schritt weiterbrachte. Er verdankte in erster Linie das Erscheinen von Bundesrat Chaudet als Chef des Eidg. Militärdepartementes, das den Behörden zeigte, dass heute auch die Armee die Bedeutung des Zivilschutzes für die totale Landesverteidigung erkannt hat und ihn mit allen Mitteln unterstützt. Das war für die St.-Galler Behörden eine grosse Beruhigung und ein Ansporn, den weiteren Ausbau des Zivilschutzes zielstrebig an die Hand zu nehmen. Stadtmann Anderegg führte abschliessend den Ausspruch eines einfachen Mannes an, den er während der Uebungsnacht aus den Zuschauern heraushörte und der seinem mehr kritisch eingestellten Nachbarn antwortete: «Wegen der Schweiz braucht die Welt nicht zu rüsten; die Schweiz muss aber wegen der Welt rüsten, und dazu gehört auch der kriegsgenügende Ausbau des Zivilschutzes.»

Die Luftschutztruppen Grossbritanniens

Von Major P. Leimbacher (Bern)

Im Februar 1955 hat die englische Regierung beschlossen, ein Corps de Défense Mobile aufzustellen. Diese neue Truppe entspricht ungefähr unseren militärischen Luftschutztruppen. Im Gegensatz zu unseren Ls.-Truppen sind diese neuen militärischen Verbände Englands nicht ortsgebunden, sondern vollständig mobil. Ihr Ziel ist, im Falle eines Angriffes den zivil-örtlichen Organisationen raschestmöglich Hilfe zu bringen.

Zurzeit werden in Grossbritannien die ersten 23 Bataillone aufgestellt. Man beabsichtigt, bis in 3 Jahren den Bestand dieses Corps auf 59 Einheiten zu erhöhen. Das Bataillon besteht aus 3 Kompagnien; diese sind ihrerseits in 3 Zügen zu 6 Gruppen zu 8 Mann aufgeteilt. Das Bataillon hat also total 54 Gruppen. Diese Leute werden — hier besteht ein Gegensatz zu unserer Luftschutztruppe — nur in der Rettung ausgebildet. Es ist jedoch vorgesehen, in einem späteren Zeitpunkt auch die Ausbildung in der Feuerbekämpfung in das Ausbildungsprogramm aufzunehmen. Heute ist dies aus Mangel an entsprechenden Instruktoren nicht möglich. Jedes Bataillon verfügt über eine 4. Kompanie, die ebenfalls 3 Züge mit total 54 Ambulanzen umfasst. Es handelt sich hier um eine typische Sanitäts-Kp. Jedes Bataillon verfügt über Funkgeräte mit entsprechender Verbindungsmannschaft, ebenso über medizinische Ausrüstungen; sodann steht dem Bataillon ein leichtes Hilfsdetachment zur Behebung von Reparaturen zur Seite. Die Truppe ist mit leichten Waffen ausgerüstet, die vor allem Selbstverteidigungszwecken und für einen Einsatz beim Aufsuchen und bei der Bekämpfung von zerstreuten Fallschirmtruppen dienen.

Für die neue Truppe werden in Grossbritannien jährlich 7500 Rekruten ausgebildet. Die Ausbildungszeit beträgt 2 Jahre. Am Ende dieser 2 Jahre haben alle Rekruten eine spezielle und individuelle Ausbil-

dung von je 15 Tagen in der Rettung und im Sanitätsdienst zu absolvieren. Diese spezielle Ausbildung erhält der Mann in Trainingszentren, die für diese Zwecke in jedem Armeekreis mit Ausnahme von Schottland erstellt wurden. Es ist interessant, dass die RAF ihrerseits in Schottland ein Ausbildungszentrum für Rettung und die Feuerbekämpfung unterhält. Diese Ausbildungszentren bestehen aus Kursgebäuden, deren Räumlichkeiten dem Zweck entsprechend ausgerüstet wurden. Daneben bestehen realistische Ausbildungszentren im Freien (Uebungsdörfer usw.). Da diese Ausbildungslager erst erstellt werden, hat das Home Office der Armee zwei ihr gehörende Ausbildungslager bis zur Vollendung der eigenen im Bau befindlichen Armeelager zur Verfügung gestellt. Das Home Office hat auch vorübergehend ihr Instruktionspersonal zur Ausbildung des 1. Instruktionskaders den neuen Armeetruppen ausgeliehen. Diese Feststellung ist interessant, da in unserem Lande der umgekehrte Weg eingeschlagen werden musste, weil wir zuerst die Luftschutztruppen formierten und erst jetzt die Zivilorganisationen aufstellen.

Nach der Ausbildung werden die Rekruten in den Bataillonen formiert unter das operative Armeekommando oder die zuständige Distriktkommandos gestellt und werden damit den direkten Hilfskräften des Zivilschutzes angegliedert. Sie können auf Verlangen des Regionalkommissärs den Zivilschutzorganisationen zur Verfügung gestellt werden. Wir stellen auch hier wiederum eine ähnliche Lösung fest, die ungefähr der Unterstellung unserer Luftschutztruppen entspricht. Diese englischen Luftschutztruppen sind ebenfalls als Unterstützung der zivilen Kräfte aufgestellt. Im Gegensatz zu unseren Ls.-Truppen sind sie jedoch nicht ortsgebunden, sondern können irgendwo eingesetzt werden. Es können mit diesen Truppen, die, wie es ihr Name sagt, Schwerpunkte im Einsatz gebil-